Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

48 (26.11.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 26. November. Nro. 48.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Generalrescript an sämtliche Ober- und Aemter beyder Landestheile, ddo. Carlsruhe den 30. Oct. 1801. HRN. 11160.

Gegen das Recetzmachen der Scribenten.

Da Wir mit Mißfallen bemerkt haben, daß die Scribenten beim Abgehen von einer Stelle öfters auf dem verlassenen Posten Recesse in der Sporteltasse zurückgelassen haben; so finden Wir Uns zur Steuerung dieses Unwesens zu verordnen gnädigst bewogen, daß fernerhin kein Scribent von einem Oberamt oder Amt vor Ablegung seiner Rechnung und Ablieferung aller in Handen gehabten und eingezogenen Gelder entlassen, jeder Scribent aber, bey dem sich eine solche nicht sogleich getilgt werdende Recetzschuldigkeit erzeigt, ausser der nach Befinden der Umstände zu dictirenden weitern Strafe, alsobald aus der Scribentenliste ausgestrichen werden solle. Dieß habt Ihr zu eröffnen und euch darnach zu achten. Immassen rc. Gegeben rc.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter beeder Landestheile ddo. den 31. Oct. 1801. sub HRN. 11339.

Erinnerung der jährlichen Einsendung der Dispensations- und Receptions-Protokolle der Ober- und Aemter betreffend.

Es ist bereits unterm 11ten Dec. 1790. HRN. 15364. verordnet, und unterm 29. May 1792. HRN. 5951. allgem. W. Bl. de Anno 1792. No. 24. wiederholt befohlen worden, daß die über jede Classe der dem Ober- und Aemtern überlassenen Dispensationen und Receptionen zu führende besondere fortlaufende Jahrs-Protokolle im Monath Januar des folgenden Jahrs anhero zur Behörde zur Durchsicht und allen Falls nöthigen Erinnerung ohne alles Fehlen eingesendet werden sollen. Demnach aber hat man dahier zu bemerken gehabt, daß dieser Verordnung nicht, wie hatte geschehen sollen, allenthalben nachgelebt worden. Es wird daher dieselbe dem Ober (Amt) zur künftigen genauen alljährigen Befolgung in Erinnerung gebracht und die Einsendung besagter Protokolle für die verflossene Jahre, soweit solche im Ruckstand haften, im nächsten Monat Januar 1802. dahier erwartet. Decretum q. s.

Obrigkeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Mit dem für mundtodt erklärten Grenadier Adam Seufert, von Eggenstein, soll sich niemand ohne vorhergehende Erlaubniß, in irgend einen Handel einlassen, oder etwas borgen, bey sonstiger Aufhebung des Handels und Verlust der Forderung. Carlsruhe den 11ten Nov. 1801.

Auf Regiments Befehl,
Hennig Auditor.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die beede bößlich ausgetretne Unterthanen Johann Georg Zippert von Graben und Georg Lindemer von hier sollen in dato binnen 3 Monate dahier erscheinen, und sich Ihres Austritts wegen verantworten, widrigenfalls jeder derselben der hiesig Fürst. Landen verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. Nov. 1801.

Carlsruhe. Um den Aetiv und Passiv Vermögenszustand, des hiesigen Burgers, Beckenmeisters und Dreykönigwirths Jakob Merckle näher zu eruiren, ist auf Anstehen desselben die Vornahme einer Schulden-Liquidation angeordnet und hierzu Terminus auf Donnerstag den 3. December d. J. festgesetzt worden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige welche eine Forderung oder sonstige Ansprache an den Merkle zu haben vermeinen, solche unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß dem Oberamtlichen Commissair bey Verlust derselben angeben mögen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26 Oct. 1801.

Carlsruhe. Der verstorbene Hofrath und Amtmann Nebenius zu Mahlberg hatte während des Kriegs, wie viele andern, das Unglück 2. mal ausgeplündert zu werden. Dieses hatte die Folge eines grosen zurückgelassenen passiv Status so, daß bereits über das übriggeblibene Vermögen der Gant erkannt wurde. Es werden dahero alle diejenige, die etwas an die noch vorhandene Masse zu fordern haben, hiermit der gestalten vorgeladen, daß sie den 9. December d. J. Morgens fruh um 9. Uhr auf Fürstlicher Hofgerichts = Kanzley dahier vor der ernannten Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen angeben und liquidiren sollen, andernfalls im Nichterscheinungsfall damit für allezeit ausgeschlossen werden. Dabey hat man aber zugleich sämmtliche Glaubiger dahin zu verständigen, daß, wenn die privilegirte Forderungen gnädigsten Herrschaft, der Frau Beibringen, nach abgezogenen Einbuß, und der Kinder peculien abbezahlt sind, die Masse dergestalten erschöpft ist, daß keinem der übrigen Glaubiger auch nur etwas von seiner Forderung zu erlangen Hofnung übrig bleibe, zumahlen sich unter den Activ Ausständen, viele nicht beizutreibende Posten befinden, wornach die privilegirte Forderungen nicht einmal ganz ausbezahlt werden können, wie dieses alles eine näher zu verlangende Vorlegung und Einsicht des Inventarii zeigen wird. Carlsruhe den 5. November 1801.

Von Commissions wegen.

Carlsruhe. Da die Darmstädter = Hafwirth Carl Wilhelm Tullaische Eheleute dahier bonis cedirt haben, in dem zur Liquidation der vorhandenen Passivschulden auf den 22. July d. J. präßgirt gewesenen Termin aber nicht alle Forderungen eingekommen, Theils seit der Zeit neuere entstanden seyn dörften. So wird zur Liquidation sämmtlich vorhandener damalen nicht vorgekommener Passivorum der gedachten Tullaischen Eheleute anderweiter Terminus auf Montag den 28ten Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhauß anberaumt, in welchem die desfalsige Ansprüche dem Oberamtlichen Commissario bey Verlust derselben eingegeben und das Weitere abgewartet werden solle. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. Nov. 1801.

Carlsruhe Wer an den Burger und Waidgesell Adam Westenfelder zu Schreck, etwas Rechtmäßiges zu fordern hat, solle solches bei der Montags den 28 December d. J. Morgens 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Schreck vorgehenden Schulden Liquidation, dem Oberamtlichen Commissarie unter Mitbringung seiner Beweißurkunde, bei Verlust der Forderung angeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 14. Nov. 1801.

Carlsruhe. Der schon vor 19 Jahre als Schneiders Gesell in die Fremde gegangene Christoph Mösinger von hier, wird hiermit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen daß wenn er nicht innerhalb 9 Monathen dahier erscheine, alsdann sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden solle. Verordnet bei fürstl. Hofmarschallnamt Carlsruhe den 23 Nov. 1801.

Durlach Die böslich ausgetretene Unterthanen Jakob Frank von Rüppurr, Friedrich Waldenmeier von Durlach, werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten adato dahier einzufinden und sich über ihren bößlichen Austritt vor Gericht dahier zu verantworten, bey Vermeidung der Landesverweisung, und Vermögens Confiscation. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 6 November 1801.

Durlach Der böslich ausgetretene Unterthan Jakob Boßert von Hohenwettersbach, wird hiermit auf ergangenen Hochfürstl. Regierungs Befehl edictaliter vorgeladen, sich binnen 3. Monaten dahier zu stellen und sich über seinen Austritt zu verantworten, bey Vermeidung des Vermögens Confiscation, und Landesverweisung. Verordnet bei Oberamt Durlach den 6 Nov. 1801.

Durlach Um zwischen dem minorenen Kind 1ter Ehe und der Wittwe des kürzlich verstorbenen Apotheker Kristian Bleidorn zu ihrer Auseinandersetzung einen zuverläßigen Statum ziehen zu können, will uns die öffentliche Aufrufung der allenfallsigen Glaubigere um so mehr erforderlich scheinen, als der verstorbene viel krank gewesen, und es daher gekommen sein könnte, daß er nicht alles richtig notirt hätte.

Es werden also diejenige, welche an die Verlassenschafts Masse eine Forderung zu haben vermeynen andurch aufgerufen, solche bei deren Verlust binnen 4. Wochen, und mithin längstens auf den 22 nächstkünftigen Monat Dez. in der Stadtschreiberey dahier mit Beweisen anzugeben. Verordnet bey Oberamt Durlach den 21 Nov. 1801.

Pforzheim. Der böslich ausgetrettene Unterthan Heinrich Grißar von Pforzheim, soll sich innerhalb 3 Monaten zu seiner Verantwortung dahier stellen, oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Badischen Landen verwiesen werde.

Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 16. Nov. 1801.

Yberg. Zur Schulden-Liquidation des Burgers und Rechmanns Ignatz Seiter zu Altschweier ist Dienstag d. 15. Dec d. J. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweißurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 6. Nov. 1801.

Yberg Zur Schuldenliquidation des Burgers und Schumachermeisters Ignatz Wittum zu Bühl ist Dinstag den 22ten December d. J. anberaumt wer etwas an denselben zufordern hat solle auf besagtem Tag unter Mitbringung seiner Beweißurkunden in hiesig Fürst. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termiens nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl den 6 Nov. 1801.

Yberg. Der von dem Hochfürstl. Badischen Militair desertirte Romald Blöd von Schneckenbach, hat sich innerhalb 3 Monaten wieder zu stellen, oder die Vermögens-Confiscation und Landesverweisung zu gewärtigen. Steinbach d. 20. Nov. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des ausser Lands ziehenden Johannes Schmidt, Webers zu Windenreuthe sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Dienstags den 1 Dec. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung in hiesig Fürst Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 13. November 1801.

Badenweiler. Wenn Baptist Herbster von Ballrechten, der sich wegen Widersetzlichkeit und Respectswidrigem Betragen gegen die Vorgesetzten flüchtig gemacht hat, nicht binnen 3 Monaten a dato vor hiesigem Oberamt erscheint und sowohl seinen Austritt als sein Betragen rechtfertigt, so wird er nach eingeloffenem Hochfürstl. Regierungsbefehl unter Confiscation seines Vermögens der Fürstl. Lande verwiesen. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 29. October 1801.

Badenweiler. Wenn die wegen Diebstahls entwichene 17 jährige Maria Elisabetha Ziegelwolfin von hier, nicht binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt erscheint und sich der Untersuchung ihrer begangenen Diebstähle unterwirft, so wird dieselbe auf immer der diesseitig Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 28. Oct. 1801.

Justiz-Sachen.

Carlsruhe. Lorenz Häusser von Arlesheim ist wegen vielfältiger — zum Theil grosser und gefährlicher Diebstäle durch ein Straf-Rescript de dato Carlsruhe den 23. Oct. 1801 Hrn. 10877 zu zehnjähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt.

Pforzheim. Hiermit wird bekannt gemacht, daß der auf die ergangene Edictal-Citation nicht erschienene ledige Flözer, Gottfried Merz von hier seines Vermögens entsetzt und der Fürstl. Badischen Lande verwiesen seye. Pforzheim ut supra.

Oberamt allhier.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe Bey Sattlermeister Gottlieb Gmelin ist der obre Stock zu verlehnen und kann bis den 23 Januar bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Neujahrs Wünsche.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe findet man wieder wie jedes Jahr eine ausgesuchte Sammlung von geschmackvollen Neujahrswünschen, mit und ohne Atlas, gestickte, gemahlte, gezeichnete rc. und ordinaire in Bögen rc. Besonders empfehlen sich dieses Jahr wieder mehrere neue Sorten, sowohl durch Schönheit der Verzierungen als durch eine vorzüglich gute Auswahl von Wünschen. Eben so kann man daselbst auch alle erschienene und noch erscheinende Almanachs, Calender und Taschenbücher auf das Jahr 1802 die neuesten und unterhaltendesten Gesellschaftsspiele nebst den vorzüglichsten Kinderschriften, als Weyhnachts und Neujahrsgeschenke in billigsten Preisen haben.

Carlruhe Bey Friedrich Gesell dahier sind noch Zinnerne Lichterformen um billigen Preiße zu haben.

Carlsruhe. Bey Unterzeichnetem sind immer ächte Romaner Violin-Saiten um billigen Preiß zu haben.

Michael Wöggel,
Cammermusicus und Hofuhrenmacher.

Carlsruhe Mittwochs den 23. Dec. Nachmittags 2. Uhr werden nachfolgende zur Darmstädter Hofwirth Tullaischen Koncurs Maße gehörige Liegenschaften auf dem dahiesigen Rathhauß anderweit öffentlich versteigert und bey einem annehmlichen Gebott in Ansehung der Ratifikations-Ertheilung kein Auffenthalt gemacht werden.

1) Das sehr geräumige mit allen Erfordernissen zur bequemen Einkehr hinreichend versehene Gastwirthshauß zum Darmstädter, Hof am Eck der Kreuzgasse, mit 7 Kreuzstöken in solcher und 14 im mittlern Zirkel, worauf dermalen im Kapital von — 10,000 fl. steht und der größte Theil des Kaufschillings mit Passivis übernommen werden kann.

2) 3. Viertel 21 Ruthen Acker im Sommerstrich neben Preußenwirth Müller.

3) 1 Viertel vorm Linkenheimer Thor, neben Waldhornwirth Bachmeier.

4) 2. Viertel Garten an der Spitalbrücke neben Herrn Rechnungsrath Umrath.

Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. November 1801.

Pforzheim. In den der Gemeinde Helmsheim zugehörigen Waldungen, werden bis Montag den 7. Dec. dieses Jahrs, 55. Stamm, ganze, bereits gefällte und gesunde Eichen, von 20. bis 44. Schuh lang und am kleinen End 18. bis 36 Zoll dick, die zu Nutzholz von allen Gattungen tauglich sind, in öffentlicher Steigerung verkauft werden, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Steigerung Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen wird und die Käufer vor der Abfuhr des Holzes, Zahlung zu leisten haben. Pforzh. d. 16. Nov. 1801. Oberforstamt.

Hochberg. Bereits unterm 5. Aug. d. J. wurde durch öffentliche Blätter der Verkauf einer massiv erbauten zweystöckigten Behausung sammt Zugehörde in hiesiger Vorstadt vorläufig angekündiget. Da nun die wirkliche Versteigerung dieses Hauses Dienstag den 22. Dezember Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus vor sich gehen wird, so können sich die Liebhaber dabei einfinden und die Kaufbedürgnisse bei der Steigerung, oder auch auf Verlangen zuvor noch dahier bei Oberamt vernehmen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 23. Nov. 1801.

Unterzeichneter macht dem respectiven Publikum bekannt, daß er große und kleine Bestellungen auf ächtes Kirschenwasser und besten Emmenthaler und andere Sorten Schweizerkäs annimmt und jedermann im Preiß und Quantität zur Zufriedenheit bedienen wird.

S. Martin in Constanz No. 472.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat November ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Da der wegen dem in der Lotterie herausgespielten Maurer Holbischen Hauß bisher obgewaltete Rechtsstreit zu Gunsten der Maurer Holbischen Wittib und Erben seine Erledigung erhalten, die letztere aber unter Bestimmung der Pflegere der Kinder nicht für räthlich und thunlich erachtet, die betragte Lotterie würklich für sich gehen zu lassen, sondern die bereits abgesetzte Loose wiederum einzulösen; So wird dieses auf derselben geziemendes Ansuchen hierdurch mit dem Aufruf bekannt gemacht, daß alle diejenige welche Loose von der besagten vorgehabten Haußlotterie erkauft, solche gegen baaren Ruckempfang des Geldes in der Woche vom Montag den 4ten bis Samstag den 9ten Januar 1802. dahier in der Behausung der Maurer Holbischen Wittib in der Erbprinzen-Straße abgeben sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 14ten Nov. 1801.

Durlach. Da mir auf erfolgtes Ableben meiner 1ten Frauen und Wiederverheirathen inventirt, und dabey erforderlich ist, daß meine viele aussthende Wirthsschulden zur Richtigkeit gebracht werden; Als ersuche ich alle diejenige Herren und Freunde, welche ausser denen Ihnen aufs neue zugeschickten Rechnungen wissen, daß sie mir schuldig sind, mich gefällig zu zahlen oder bis auf den 15. Dec. nach künftig bei der Liquidation ihre allenfallsige Einwendungen in Fürstl. Stadtschreiberey vorzubringen, massen ich das sonstige Stillschweigen für die Anerkenntniß ansehen, und die Posten für ganz liquid ad Inventarium eintragen lassen; sofort aber bei denen hohen Behörden darauf zu klagen mich veranlaßt sehen werde, indem ich theils schon gar lang geborgt und mein eigen Geld darunter verlohren habe. Zugleich fordere ich alle diejenige auf, welche an mich eine Forderung haben möchten, solche an ermeltem Termin in der Stadtschreiberey mit Beweise ad Inventarium anzugeben. Uebrigens empfehle mich zu fernerem geneigten Zuspruch. Durlach d. 20. Nov. 1801.

Posthalter Klein,
vorherigen Gastgeber zum König von Preussen in Carlsruhe.

Pforzheim. Der hiesigen Stadt wird von gnädigster Herrschaft die Erlaubniß zu Abhaltung monatlicher Viehmärkte ertheilt werden, und wir sind gesonnen, zur Probe den ersten dieser Märkte bis Montag den 1. Januar 1802. abzuhalten, welches zu Jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht wird.

Pforzh. d. 16. Nov. 1801. Stadtrath dahier.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 19. Nov. Marie Karoline Sophie Louise, V. Herr Friedrich, Freiherr von Böllin Herzoglich Braunschweigischer Infanterie Hauptmann. Den 20 Johann Wilhelm V. Paul Dorn B. und Schneidermeister. Eode. Dorothea Karolina Katharina V. Johannes Knecht Burger in Kl. Carlsruhe und Maurer. Den 21 Louise V. Herr Andreas Gerwig, Hofbäckermeister. Eode. Friedrike V. Jakob Herbz Hintersaß in Kl. Carlsruhe. Den 22ten Carl Friedrich Wilhelm Johann V. Maximilian Stäb B. und Perukenmacher.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet dem Herrn Geometer Ritter zu Rastatt den Charakter eines Sous-Ingenieurs beyzulegen.